

Stuttgarter Symposion  
Schriftenreihe  
Band 9

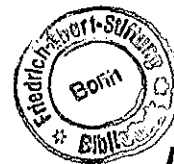
Herausgegeben  
vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg  
in Verbindung mit der Landeshauptstadt Stuttgart

Begründet  
von Professor Dr. Otto Borst

# Politische Gefangene in Südwestdeutschland

Herausgegeben  
vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg  
in Verbindung mit der Landeshauptstadt Stuttgart

Mit Beiträgen von  
Gad Arnsberg, Volkmar Deile, Gudrun Emberger,  
Andreas Gestrich, Hellmut G. Haasis,  
Wolfgang Hug, Manfred Koch, Rainer Lächele,  
Wolfgang Piereth, Christof Rieber  
und Edgar Wolfrum



A 01 - 04935

**Silberburg-Verlag**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei  
Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

1 2 3 4 5 05 04 03 02 01

© Copyright 2001 by Silberburg-Verlag  
Titus Häussermann GmbH,

Schönbuchstraße 48, D-72074 Tübingen.

Alle Rechte vorbehalten.

Umschlaggestaltung: Frank Butzer, Tübingen.

Druck: Karl Grammlich, Pliezhausen.

Printed in Germany.

ISBN 3-87407-382-3

Besuchen Sie uns im Internet  
und entdecken Sie die Vielfalt unseres Verlagsprogramms:  
[www.silberburg.de](http://www.silberburg.de)

## Inhalt

Vorwort ( <i>Thomas Schnabel</i> ) . . . . .	7
Was sind politische Gefangene? Erfahrungen aus der praktischen Menschenrechtsarbeit ( <i>Volkmar Deile</i> ) . . . . .	11
Joseph Süß Oppenheimer. Vom Günstling zum Sündenbock ( <i>Gudrun Emberger</i> ) . . . . .	31
Johann Jacob Moser als politischer Gefangener ( <i>Andreas Gestrich</i> ) . . . . .	53
Demokraten, »Ultraliberale« und sonstige Staatsfeinde. Zur württembergischen Militär- und Zivilverschwörung von 1831 bis 1833 ( <i>Gad Arnsberg</i> ) . . . . .	74
Bestrafen, verzeihen oder vergessen? Amnestiepolitik und Revolutionsbewältigung in Baden nach 1849 ( <i>Wolfgang Piereth</i> ) . . . . .	101
Priester vor Gericht. Politische Gefangene im Kulturkampf ( <i>Wolfgang Hug</i> ) . . . . .	145

---

Das Sozialistengesetz. Die Kriminalisierung einer Partei ( <i>Christof Rieber</i> ) . . . . .	166
»Meine Freiheit können sie mir nehmen, aber nicht meine Würde und meinen Stolz.« Ludwig Marum – in Schutzhaft ermordet ( <i>Manfred Koch</i> ) . . . . .	195
Georg Elser. Der politische Häftling ( <i>Hellmut G. Haasis</i> ) . . . . .	212
Opfer politischer Rechtsprechung. Theophil Wurm und die alliierten Kriegsverbrecherprozesse ( <i>Rainer Lächele</i> ) . . . . .	229
Das Verbot der KPD im Jahr 1956. Wehrhafte bundesrepublikanische Demokraten oder politische Gefangene des Kalten Krieges? ( <i>Edgar Wolfrum</i> ) . . . . .	250
Anmerkungen . . . . .	282
Literaturverzeichnis . . . . .	316
Die Autoren . . . . .	335
Bildnachweis . . . . .	340
Personen- und Ortsregister . . . . .	341

# Das Sozialistengesetz.

## Die Kriminalisierung einer Partei

Von Christof Rieber

In Stuttgart fand 17 Jahre nach dem Ende des Sozialistengesetzes der »Internationale Sozialistenkongreß« statt. Man schrieb das Jahr 1907. Um einem Verbot dieses Kongresses vorzubeugen, nahm die SPD-Landtagsfraktion erstmals am bisher offiziell gemiedenen Landtagsausflug teil und erhob sich erstmals gemeinsam mit Vertretern der Ersten Kammer beim »Königshoch«.

Wir wissen heute, daß die SPD-Führung des Landes damals das politische Kalkül der Landesregierung falsch eingeschätzt hat. In einem Geheimbericht an den König sprach sich die Landesregierung nämlich gegen ein »präventives Verbot der Abhaltung des Kongresses« aus. Dort heißt es, durch ein Verbot würden nämlich nicht nur starke gemäßigte revisionistische und reformistische Gruppen in SPD und Gewerkschaften in die extreme Richtung gedrängt, sondern es würde auch ein großer Teil der rechts von ihr stehenden Bevölkerung Württembergs tief verbittert – die Hauptwählerschaft der SPD. In Württemberg dominierte 1907 auf beiden Seiten, bei der Regierung und bei der SPD-Führung eine

pragmatische Grundhaltung. Das war nicht immer so. Aber – und dies ist Hauptthese dieses Beitrags – bereits in den 1880er Jahren hat sich ein vergleichsweise pragmatischer Umgang der württembergischen Regierung mit der Sozialdemokratie herausgebildet. Dieses pragmatische Regierungshandeln ist indessen nicht mit Liberalität zu verwechseln, nicht unbedingt 1907 und auf keinen Fall in den Jahren des Sozialistengesetzes. Es gilt nämlich, auch jene Praktiken herauszuarbeiten, die in Württemberg von einem solchen Pragmatismus abgewichen sind. Es ist zu zeigen, inwieweit in Württemberg die Sozialdemokraten auch mit Härte, ja mit doktrinärer Schärfe verfolgt worden sind. Der Sozialdemokrat Wilhelm Keil, der erst 1891 nach Württemberg gekommen ist, hat anläßlich des Internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart eine »Geschichte der sozialistischen Arbeiterbewegung in Württemberg« verfaßt. Sie ist in der *Schwäbischen Tagwacht* vom 17. August 1907 abgedruckt. Wilhelm Keil schreibt unter anderem: Das Sozialistengesetz sei »in den ersten Jahren [...] in Württemberg von den Behörden und ganz besonders von den subalternen Polizeiorganen mit voller Schärfe gehandhabt« worden. Später sei es »nicht mit jener böartigen Schneidigkeit gehandhabt [worden] [...] wie im Norden.« Und weiter schreibt Keil: »Das importierte Bismarcksche Giftgeschöpf konnte in dem bürgerlichen, mit freiheitlich-demokratischen Traditionen genährten Lande Schillers und Uhlands sich nicht ganz so brutal ausleben wie im Junkerland und anderen von diesem infizierten Staaten [...] Nur wenn ihnen von Berlin gepfiffen wurde, koppelte die Meute los.« Vorsicht ist angebracht. Keils rückblickendes Urteil ist allzu pauschal. Auch nach der Phase der scharfen Anwendung des Sozialistengesetzes, d. h. nach 1881, hat es in Württemberg verschärfte Repression gegen die Sozialde-

mokraten gegeben, und zwar auch dann, wenn man dazu nicht von Berlin aus veranlaßt worden ist. Kommen wir zur unmittelbaren Vorgeschichte. Am 11. Mai 1878 schoß ein Einzeltäter namens Max Hödel auf den Kaiser. Der blieb unverletzt. Unmittelbar davor hatte Hödel in Berlin Mitgliederwerbung für die antisozialistische fanatisch religiöse Christliche Soziale Partei betrieben. Die sozialdemokratische Partei hatte er bereits geraume Zeit vor dem Attentat verlassen. Auch war er aus ihr noch vor dem Attentat förmlich ausgeschlossen worden. Trotzdem nutzte Bismarck das Attentat zu einem Verleumdungsfeldzug und beschuldigte alle, die das prompt vorgelegte Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie ablehnten, sie verweigerten den für den Kaiser notwendigen Schutz. Die erste Sozialistengesetzvorlage wurde aber vom Reichstag mit großer Mehrheit von 251 gegen 57 Stimmen abgelehnt, weniger aus prinzipiell rechtsstaatlicher Kompromißlosigkeit, sondern mehr aus Furcht, selbst dem Ausnahmegesetz zum Opfer zu fallen, wurden doch auch die Linksliberalen und Demokraten von den Konservativen als »Reichsfeinde« bekämpft. Die bürgerlichen Parteien links von den Konservativen plädierten stattdessen für die geistige Bekämpfung der Sozialdemokratie. Wenige Wochen später fand indessen ein zweites Attentat auf den Kaiser statt. Am 2. Juni 1878 wurde »der Heldengreis« bei einer Kutschenausfahrt in Berlin durch Schrotflintenschüsse eines verwirrten Einzeltäters lebensgefährlich verletzt. Nach dem erneuten Attentat auf den Kaiser machte sich Attentatshysterie breit, die Bismarck systematisch schürte. In der amtlichen Depesche wurde der Attentäter Dr. Karl Nobiling als Anhänger der Sozialdemokratie hingestellt. In Wahrheit war diese Depesche eine Fälschung, die Bismarck veranlaßt hat, um das Attentat für die prompt verfügbaren vorzeitigen Reichstagsneuwahlen aus-

zunutzen. Bismarck inszenierte den Wahlkampf als »Ver-nichtungsfeldzug« gegen die Sozialdemokratie und suchte damit einen Ruck nach Rechts zu erzeugen. Das zweite Attentat und die schwere Verletzung des Kaisers ließen die öffentliche Meinung umkippen. Die offizielle Depesche ließ eine regelrechte Pogromstimmung gegen die Sozialdemokraten aufkommen. Ihnen wurde die Schuld an dem Attentat angelastet, indem man ihnen geistige Mittäterschaft vorwarf. Die von Bismarck geschürte Attentatshysterie zeitigte auch in Württemberg nachhaltige Wirkung. Der Stuttgarter nationalliberale Abgeordnete Julius Hölder kam nun unter Druck. In sein Tagebuch notierte er am Tag des Nobiling-Attentats: »Die Ansicht ist eben durchgreifend, es müsse dem Treiben der Sozialdemokraten entgegengetreten werden; und sie ist nicht unbegründet.« Noch im Mai hatte Hölder in Bezug auf die erste Sozialistengesetzvorlage in sein Tagebuch notiert: »[...] nie ist mir ein so oberflächlicher Gesetzentwurf vorgekommen wie dieser [...] Ich habe 30 Jahre lang für die Freiheit gekämpft, die wohl ihre Grenzen haben muß, aber Polizeiwillkür soll die Staatsgesetzgebung nicht einführen. [...] Allein zum Handlanger der offenen Reaktion kann sich eine liberale Partei nicht herbeilassen.«

Nach dem konservativen Umschwung in der öffentlichen Meinung im Juni mußte sich Hölder notgedrungen anpassen, um seine Wiederwahl zu sichern, und er war sich dessen bewußt. In sein Tagebuch notierte er am 26. Juni: »Die hiesige Wählerschaft ist ganz gewiß, wenigstens in diesem Augenblick, konservativer als ich [...] Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratische Partei könnte ich bei jetziger Sachlage zulassen; ohne eine solche Erklärung wäre auch meine Wahl gar nicht möglich. Allein, meine freisinnige Richtung im ganzen vermag ich nicht aufzugeben.« Also keine Verschärfung der all-



*Parteiverleger Heinrich Wilhelm Dietz (1843–1922).*

gemeinen Strafgesetze, aber Zustimmung zum Ausnahmege-  
setz und damit Aufgabe des liberalen Prinzips der Rechts-  
gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. So warf Hölder eben-  
doch seine liberalen Prinzipien über Bord und mutierte voll-  
ends zum Liberalkonservativen.

Dieter Langewiesche hat bekanntlich Hölders Entwicklung  
unter dem Begriff »Zerfall des Liberalismus« subsumiert.  
Dementsprechend illiberal war Hölders Wirken, als er 1881  
zum württembergischen Minister des Innern ernannt wurde.  
1886 griff man auf Hölders Initiative hin zu einem wirksamen  
Mittel, die Wahlerfolge der Sozialdemokraten einzudämmen.  
Das Kommunalwahlrecht wurde verändert. Man begrenzte das  
Kommunalwahlrecht auf solche Einwohner, die das Bürger-  
recht hatten, kommunale Steuern zahlten und bereits drei Jah-  
re in der Gemeinde wohnten. Fortan errangen die Sozialdemo-  
kraten deutlich weniger kommunale Mandate, denn Zugezo-  
gene waren davon zu überzeugen, sich das Bürgerrecht zu kau-  
fen. Mittellose und Neuzugezogene waren vom Kommunal-  
wahlrecht ausgeschlossen.

Getroffen wurden dadurch vor allem die Sozialdemokraten  
im »Roten Esslingen«, der ältesten sozialdemokratischen  
Hochburg im Land. Das sogenannte »Rote Esslingen« war für  
Konservative und Liberale gleichermaßen schon vor dem So-  
zialistengesetz eine Provokation gewesen. In Esslingen war  
1876 sensationell ein Sozialdemokrat zum Stadtschultheiß  
gewählt worden, und zwar mit der relativen Mehrheit von  
rund 43 Prozent der Stimmen. Diese Überraschung hatte Kö-  
nig Karl in die Verlegenheit versetzt, von seinem verfassungs-  
mäßigen Recht Gebrauch zu machen, an Stelle des Wahlsie-  
gers den Kandidaten mit den zweitmeisten Stimmen zum  
Stadtoberhaupt zu ernennen. Im Sommer 1878 befürwortete  
unter dem Eindruck der Attentatshysterie die übergroße

Mehrheit der politischen Eliten Württembergs das Sozialistengesetz. Dagegen opponierten nur die kleinbürgerlich demokratische Volkspartei und das Zentrum, weil es wegen des noch andauernden Kulturkampfes grundsätzlich gegen das Ausnahmegesetz war. Die Zustimmung zum Ausnahmegesetz durch fast alle Nationalliberalen markiert eine bedeutende Etappe im Zerfallsprozeß des Liberalismus auch in Württemberg. Die württembergischen konservativen und nationalliberalen Reichstagsabgeordneten stimmten über die Jahre hinweg stets geschlossen für das Sozialistengesetz, selbst noch für die von Bismarck 1887 und 1889 beantragten Verschärfungen und die 1890 beantragte Permanenz des Gesetzes. Sie zeigten sich damit 1890 unbeeindruckt vom Kurswechsel der beiden meinungsführenden Zeitungen im Land, die sich nun gegen das Sozialistengesetz aussprachen und damit der gewandelten öffentlichen Meinung Rechnung trugen. Bei der Reichstagswahl im Februar 1890 konnte die oppositionelle Volkspartei dem liberalkonservativen Lager nicht zuletzt deswegen neun seiner dreizehn Mandate abnehmen.

Zurück zum Jahr 1878. Auch die württembergische Regierung artikulierte bei ihren Beratungen zu keinem Zeitpunkt prinzipielle rechtsstaatliche Bedenken gegen das Ausnahmegesetz und stimmte im Bundesrat den Anträgen der Reichsregierung stets zu, wobei die rücksichtsvolle Solidarität mit der Reichsregierung leitend gewesen ist. Das »Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie« (das Sozialistengesetz) trat am 21. Oktober 1878 in Kraft und führte zum Verbot der sozialdemokratischen Partei und der sozialistischen Gewerkschaften.

Unter dem Ausnahmegesetz war zwar ein legales politisches Fortwirken von Sozialdemokraten möglich, allerdings nur in eingegrenzten Bahnen, so daß die Partei zu einem komplizier-

ten Wechselspiel von legaler und illegaler Arbeit genötigt wurde. Dem trug man Rechnung, indem man 1880 beim Parteikongreß in Wyden in der Schweiz beschloß, fortan »mit allen Mitteln« für die Ziele der Partei einzutreten und die Bestimmung »mit allen gesetzlichen Mitteln« aus dem Parteiprogramm strich, aber weiterhin friedlich arbeitete.

Die anfänglich scharfe Handhabung des Gesetzes, besonders durch subalterne Polizeiorgane und einzelne Gerichte, von der Wilhelm Keil berichtet, milderte sich im Lande erst nach den Reichstagswahlen von 1881. Dazu kam es erst, nachdem 1881 das Erscheinen der einzigen sozialdemokratischen Parteizeitung im Land auf acht Monate durch sozialistengesetzliches Verbot unterbunden worden war. Man hatte ohnehin schon seit drei Jahren in farbloser Sprache schreiben müssen.

An einem Beispiel von reichsweiter Bedeutung soll nun gezeigt werden, wie das Sozialistengesetz in Württemberg angewendet worden ist. Es geht um Johann Heinrich Wilhelm Dietz, den sozialdemokratischen Parteiverleger und Hamburger Reichstagsabgeordneten. Er ist 1882 in Stuttgart zugezogen und hat die hierher geretteten Reste der Leipziger Genossenschaftsbuchdruckerei übernommen. Gerade mal zwei Wochen nach der Gründung des Verlags in Stuttgart geschah etwas, worüber Dietz später im Reichstag berichtete.

Am Mittwoch, dem 11. Januar 1882, betrat »Amtsrichter Hohnold in Begleitung von sechzehn Polizisten die Expedition, nachdem zuvor von einer ähnlichen Kompanie sämtliche umliegenden Gebäude besetzt worden waren, es war ein wirklicher Kriegsfall«. Nun fand eine Haussuchung statt mit der Begründung, der Verlagsgeschäftsvorgänger von Dietz in Stuttgart, Franz Goldhausen, habe einen sozialistengesetzlich verbotenen Kalender rechtswidrig unter neuem Namen verbreitet. Der neue Name hieß »Omnibus«-Kalender. Beschlagnahmte

wurden der Restbestand des neuen Kalenders und die Geschäftsbücher von Dietz.

Weil Goldhausen Stuttgart verlassen hatte, nahm man kurzerhand Dietz in Untersuchungshaft. Sein Hinweis, daß Reichstagsabgeordnete nach Artikel 31 der Verfassung während der laufenden Session Immunität genießen, wurde nicht beachtet. Bereits am nächsten Morgen wurde deutlich, daß weder ein richterlicher Haussuchungsbefehl noch ein Haftbefehl vorlagen. Trotzdem blieb Dietz in Untersuchungshaft, auch nachdem sein Verlegervorgänger Franz Goldhausen von Eupen an der belgischen Grenze nach Stuttgart verbracht worden war. Die Folge war ein Justizskandal, der weite Kreise zog. Dietz war schließlich der erste Reichstagsabgeordnete überhaupt, der während einer laufenden Reichstagsession verhaftet worden war.

Peinlich für die Stuttgarter Polizei- und Justizbehörden war die Tatsache, daß die beiden Telegramme, welche Dietz aus der Haft an den Reichstagspräsidenten und einen Fraktionskollegen gesandt hatte, mit fadenscheinigen Argumenten zurückgehalten wurden. Skeptisch reagierte in Berlin der Beauftragte des Bundesrats, Staatssekretär Bötticher. Es wäre »auch ihm auffällig, daß bei einer Strafhandlung, die in maximo nur mit sechs Monaten Gefängnis bedacht ist, die Verhaftung verfügt ist, noch dazu gegen einen Abgeordneten an dem Orte, wo er seinen ständigen Wohnsitz hat [...]«. Trotzdem erlaubte er sich die finstere Andeutung: »Es ist nicht unmöglich, meine Herren, daß es sich bei der verbotenen Schrift um eine hochverräterische Schrift handelt«.

Das württembergische Justizministerium erklärte öffentlich, Dietz sei auf frischer Tat ertappt worden. Da er keine Beschwerde gegen die Inhaftierung eingelegt habe, habe man dies als implizites Schuldgeständnis zu werten. Später fand Dietz

heraus, daß »der Gefangenewärter K. die schriftliche Beschwerde [...] zerrissen habe, weil er sich dachte, der Gefangene Dietz würde doch wohl bald entlassen« werden. Dietz kommentierte diese Ungeheuerlichkeit im Reichstag mit den Worten: »Es fehlt also auch der Humor nicht.« Die Verhaftung des Abgeordneten Dietz kam im Reichstag sofort zur Sprache. Für seine Freilassung wurde umgehend gesorgt, und am 14. Januar, also drei Tage nach der Inhaftierung, befand sich Dietz wieder auf freiem Fuß. Da war aber schon sein Expedient Ewald Buchheim verhaftet.

Ein »Korrektor« konnte bei dieser Verhaftung gerade noch verhindern, daß das Druckereigeschäft von der Polizei als herrenlos geschlossen wurde. Nun bekam Helene Dietz, die Ehefrau des Verlegers, die Prokura für den gesamten Geschäftsbereich, um allen weiteren Willkürmaßnahmen vorzubeugen. Die württembergischen Ministerien und Behörden brauchten bis Mai 1883, bis sie die Affäre bereinigt hatten. Am Ende erkannte das Landgericht Stuttgart endgültig darauf, daß der »Omnibus«-Kalender nicht mit dem verbotenen Kalender »Der Republikaner« identisch sei. Letzterer war seinerzeit wegen einiger Annoncen, die im neuen »Omnibus«-Kalender nicht mehr enthalten waren, sozialistengesetzlich verboten worden.

Zu diesen Vorgängen sind zwei Dinge anzumerken. Erstens ließen die württembergischen Behörden Dietz fortan keine Ruhe mehr. Zweitens konnte, wer bereits verbotene Druckschriften verbreitete, mit maximal sechs Monaten Gefängnisstrafe belegt werden. Sozialdemokratische Druckschriften galten erst dann als verboten, wenn die zuständige Zensurbehörde – in Württemberg die Kreisregierungen – ein Verbot verfügt hatte. Bis dahin war ihre Verbreitung straffrei. Dies machten sich die Sozialdemokraten beispielsweise durch rasche Verbreitung von Flugblättern bei Nacht und Nebel zunutze.



Nur zweimal gelang es der Stuttgarter Polizei, durch einen spektakulären Fund einen Teil des illegalen Vertriebsnetzes aufzudecken. Aufgrund einer Denunziation durch einen Polizeispitzel wurden 1881 bei Oskar Pfau mehrere Zeitungspakete mit Exemplaren des verbotenen *Sozialdemokraten*, ein Deckadressenverzeichnis sowie eine Chiffrierscheibe mit Gebrauchsanweisung gefunden. Pfau verriet jedoch keinen seiner Genossen und kassierte die Höchststrafe von sechs Monaten Gefängnis.

Obwohl am Samstag vor Ostern 1881 in ganz Süddeutschland zahlreiche Haussuchungen stattfanden, wurde man nur in einem einzigen Fall fündig. In den folgenden Wochen wurden in mehreren Städten Württembergs Sozialdemokraten in Untersuchungshaft gehalten, ohne daß je Anklage gegen sie erhoben worden wäre. Erst als der volksparteiliche *Beobachter* eine Pressekampagne gegen diese mißbräuchliche Untersuchungshaft mit Strafcharakter führte, hatte der Rechtsmißbrauch ein Ende. Unzulässig lange Untersuchungshaft für Sozialdemokraten mit Strafcharakter gab es bereits seit Sommer 1878. Diese eindeutig rechtsbeugende Praxis ist für Stuttgart, Heilbronn und Göppingen bekannt.

Das zweite Beispiel zum Wirken des Parteiverlegers Dietz handelt vom zentralen sozialdemokratischen Reichstagswahlmanifest von 1884. Dietz druckte und versandte nur einen kleinen Teil der Gesamtauflage, weil er das Risiko der Entdeckung als zu groß ansah. Deshalb versandte er ins ganze Reich Stereotyp-Platten, mit denen zu einem geheim verabredeten Zeitpunkt gleichzeitig gedruckt werden konnte. Währenddessen suchte die Polizei im ganzen Reich vergeblich nach großen Paketen aus Stuttgart mit gedruckten Flugblättern. Und die Stuttgarter Polizei wurde dabei noch vom Berliner Polizeipräsidium zu besonderem Eifer veranlaßt. Später

schreibt Dietz, die ständigen Polizeischikanen mit fast täglichen Haussuchungen hätten ihn dazu veranlaßt, das Druckereigeschäft nach Hamburg zu verlegen und in Stuttgart nur noch das Verlagsgeschäft zu belassen.

Rückschauend berichtet Dietz von den Vorgängen: »[...] im September 1884 fanden bei mir noch drei Haussuchungen statt, im Oktober 1884 mehrten sie sich jedoch derart, daß fast auf jeden Tag eine (am 28. Oktober waren es sogar zwei) zu rechnen ist [...] Mein Geschäftslokal wurde schließlich von der Polizei geradezu belagert und jede Haussuchung mit einem Aufwand von 16 bis 20 »Fahndern« bewerkstelligt. Eine Weiterführung des Geschäftes, soweit es die Buchdruckerei betraf, wurde unmöglich, schon allein dadurch, daß man des öfteren meine Geschäftsbücher konfiszierte, abgesehen von der durch die vielen, wenn auch resultatlosen Haussuchungen stattgehabten Untergrabung des geschäftlichen Ansehens, ohne welches ein Gewerbetreibender nicht existieren kann. Ich mußte die Buchdruckerei in Stuttgart eingehen lassen. Von da ab hatte ich Ruhe. In dem Augenblick, wo ich aufhörte, mit Lettern, Pressen, Farbe und Papier zu hantieren, war die Gefährlichkeit in den Augen der Polizei von mir gewichen.« Dietz' Handeln war sicher klug und keineswegs feige, wissen wir doch aus seinen Briefen nach Zürich, daß er in seiner Stuttgarter Druckerei zeitweise sogar verbotene Schriften druckte wie Bebels Buch »Die Frau« oder etliche Nummern des Parteiorgans *Der Sozialdemokrat*, und dies fast schon unter den Augen der Polizei. Die württembergische Regierung hatte ihr Ziel einer nachhaltigen Schwächung der Sozialdemokratie im Land vorübergehend erreicht. Dabei war es für sie eine wichtige Etappe, Dietz dazu zu nötigen, seine Schriften außerhalb des Landes zu drucken.

Nun ging die württembergische Regierung aus pragmatischen Gründen vollends zu einer milderen Praxis über, weil sie eingesehen hatte, daß die Partei durch scharfe Verfolgung wegen des Märtyrereffekts gestärkt wurde. Man darf annehmen, daß ein württembergisches Gericht Dietz 1886 freigesprochen hätte, als ihm Geheimbundbildung zur Last gelegt wurde, verübt durch die Teilnahme am Parteikongreß in Kopenhagen. 1886 mußte der in Stuttgart ansässige Parteiverleger in Sachsen sechs Monate Haft absitzen. Das berüchtigte Urteil war nach Freispruch in erster Instanz 1886 im sächsischen Freiberg ergangen.

Im ganzen Reich verschärfte sich 1888/89 die Verfolgungspraxis noch einmal. Trotzdem gelang es nicht, die Sozialdemokratie zu schwächen. Der Stuttgarter Polizei mißlang es sehr zu ihrem Ärger trotz intensiver Recherchen und der Anwerbung eines Spitzels in den Reihen der Genossen, ausreichend Belastungsmaterial zu einem großen Geheimbundprozeß zusammenzutragen, obwohl sie bei dem Schreiner Altreuther im Bettrost versteckt das Kassenbuch der Stuttgarter Partei samt Kasse und 247 Mark Inhalt fand. Nur zwei Stuttgarter Parteimitglieder wurden zu Gefängnisstrafen von sechs bzw. vier Monaten verurteilt.

Die Polizei in Württemberg war im Vergleich zu Preußen personell schwach ausgestattet, stellte ein Referent im Stuttgarter Ministerium des Innern zutreffend fest. Die württembergischen Gerichte zeichneten sich abgesehen von einigen Scharfmachern in Stuttgart, Heilbronn, Göppingen und Ulm von Anfang an durch vergleichsweise maßvolle oder gar strikt rechtstaatliche Urteile aus. Die einschlägigen Gerichtsakten sind nicht erhalten. Deswegen kann die Praxis der württembergischen Justiz nicht systematisch untersucht werden, sondern nur punktuell auf Grund der Presseberichte und der Behördenakten bewertet werden.



Dr. Albert Dulk (1819–1884). Photo. Um 1880.

Zu den »Hardlinern« unter den Staatsanwälten und Richtern zählten im Land der Göppinger Oberstaatsanwalt Pfaff, der Heilbronner Staatsanwalt Hegelmaier und der Stuttgarter Stadtrichter Köhn. Am verhaßtesten war den Genossen jedoch Staatsanwalt Schönhardt vom Landgericht Stuttgart. Ihm wurde im *Sozialdemokrat* vorgeworfen, er habe exzessiv Untersuchungshaft gegen Genossen durchgesetzt, selbst wenn die Verdachtsmomente noch so klein oder nichtig gewesen seien. Der *Sozialdemokrat* verspottete 1882 in seiner Ausgabe vom 2. Februar das Schillervereinsmitglied Schönhardt in einem Gedicht mit dem Titel »Rebell Schiller an den dichterlichen Reimschmied Staatsanwalt Schönhardt in Stuttgart«. Eine Strophe lautet: »Die Flöte laß! Genug des Spiels Humaner Reimereien, Der Du in Prosa schlimmsten Styls Dem Kerker weihst die Freien! [...]«

Der Verfolgungsdruck war in Württemberg weniger stark als anderswo. Ein Vergleich der reichsweiten Statistik über Straf- und Untersuchungshaft macht dies deutlich. Sie wurde 1888 mit dem Titel »Nach zehn Jahren« von dem Sozialdemokraten Ignatz Auer vorgelegt. Auch wenn die Statistik unvollständig ist, so rangiert Württemberg (1,6 Prozent der Strafdauer des Reichs bzw. 2 Prozent der Untersuchungshaftdauer des Reichs) im Vergleich mit anderen Ländern weit hinten, auf jeden Fall deutlich hinter Bayern (8 Prozent bzw. 7,2 Prozent), aber auch noch hinter dem bevölkerungsärmeren Baden (2,7 Prozent bzw. 6,7 Prozent). Trotzdem hatten die Sozialdemokraten in Württemberg in den zwölf Jahren Sozialistengesetz weit mehr als ein Dutzend Haftjahre abzusetzen, davon gut ein Drittel als Untersuchungshaft, die meist willkürlich verfügt und in die Länge gezogen wurde. Auch ein Vergleich der Organisationsverbote zeigt mehr Zurückhaltung in Württemberg, wo zuletzt 1881 ein Verbot verfügt wor-

den ist, während in Baden in der verschärften Phase des Sozialistengesetzes zwischen 1886 und 1889 noch vier neugegründete sozialdemokratische Wahlvereine verboten wurden. Dem Drängen der Stuttgarter Polizei, auch in Württemberg sozialdemokratische Wahlvereine zu verbieten, widersetzte sich 1888 das Ministerium des Innern. Im Vorfeld der Landtagswahl wollte es aus Gründen politischer Opportunität tunlichst Sympathiesolidarisierungen mit den Sozialdemokraten vermeiden. Aus gleichem Grund wurde sogar die Parteizeitung 1888 wegen ihrer klassenkämpferischen Schreibweise nur verwahrt und nicht verboten. Hauptopfer von Haftstrafen waren in Württemberg die Stuttgarter Albert Dulk (14 Monate Strafhafte), Oskar Pfau und Rudolf Behr (je sechs Monate Strafhafte) sowie Georg Bassler, der Göppinger Georg Bronnenmaier und der Heilbronner Gustav Kittler. Letzterer wurde im Juli 1878 willkürlich in Untersuchungshaft gehalten und so daran gehindert, den Reichstagswahlkampf in Heilbronn zu organisieren.

Anders verhielt es sich bei den 14 Monaten Strafhafte für Albert Dulk, dem bürgerlich-unbürgerlichen Vorkämpfer der Partei, der als Intellektueller und Schriftsteller 1875 zu den Sozialdemokraten gefunden hatte. Mit seinem abenteuerlichen Leben – er führte eine Doppelehe – provozierte er nicht nur das Bürgertum. In Pietistenkreisen hielt man den Freidenker Dulk für den lebendigen »Gottseibeius«. Dulks Leben mit zwei bzw. drei Frauen zugleich befremdete auch die eigenen Genossen. Dennoch war er ihr Star und Stimmenmagnet bei Wahlen zwischen 1876 und 1882. Dulk war 1878 nicht auf Grund des Sozialistengesetzes, sondern wegen Volksverhetzung und wegen Kirchenschmähung verurteilt worden. Eindeutig handelt es sich um einen Akt politischer Justiz. Bewußt hatte Dulk auf die »Schlangenwege juristischer Argu-

mentation« verzichtet, die zu einem Freispruch hätten führen können, und sich mutig zu seinen sozialdemokratischen und freidenkerischen Prinzipien bekannt. Seine vierzehnmonatige Haft verbüßte Albert Dulk im Heilbronner Zellengefängnis vom 22. Oktober 1878 bis zum 22. Dezember 1879.

Einzelheiten über die Haftbedingungen enthält Albert Dulk's Tagebuch, das hier erstmals für Dulk's Haftzeit für die historische Forschung ausgewertet wird. Den Anstaltsleiter, Direktor Köstlin, bezeichnet Dulk in seinem Tagebuch als »durchaus human und nobel«. Bei Haftantritt wog Dulk laut Tagebuch 173 Pfund, was bei seiner Körpergröße von 1,88 m nach heutigen Maßstäben Normalgewicht ist. Die 14 Monate im Heilbronner Gefängnis ließen Dulk vorzeitig altern, und obwohl sein Körper durch selbstaufgelegte Abhärtungen bestens trainiert war, nahm seine Gesundheit nachhaltigen Schaden. Dulk wurde zum politischen Märtyrer der württembergischen Partei und als solcher noch nach seinem Tod verehrt.

Im Gefängnis erhielt Dulk viel Besuch. Er durfte Wein trinken, Zigarren rauchen und als Zukost gedachte Verpflegung verzehren. Im Heilbronner Gefängnis saßen etwa 300 Häftlinge ein, die von 30 Aufsehern bewacht wurden. Mit seinen Mitgefangenen hatte Dulk offenbar keinen Kontakt, mit Ausnahme des Stuttgarter sozialdemokratischen Parteijournalisten Paul Lossau, der wegen eines sogenannten Pressevergehens bis zum 18. Februar 1879 fünf Monate die Nachbarzelle Dulk's belegen mußte. Die Haftbedingungen waren für Dulk vergleichsweise günstig. So durfte er beispielsweise bis 23.30 Uhr Licht haben, während die anderen Häftlinge bereits um 20 Uhr abends die Lichter löschen mußten. Dulk schrieb in der Haft den zweiten Band seines freidenkerischen Hauptwerkes »Der Irrgang des Lebens Jesu«. Wer die Sprache des ersten und zweiten Bandes miteinander vergleicht, dem fällt eine weniger

souveräne und kompliziertere Ausdrucksweise im zweiten Band auf. Im Zellengefängnis Heilbronn ist Dulk nur von einer seiner drei Frauen besucht worden. Zwei von ihnen stammten – wie Dulk selbst – aus Ostpreußen; »Ini«, die zweite, stammte aus Leipzig, wo Dulk studiert hatte. Zu allen drei Frauen hatte Dulk als junger noch nicht 30jähriger Liebesbeziehungen aufgenommen. Die erste, seine Kusine ersten Grades, Johanna Dulk, heiratete er bereits 1846. Nach der Revolution und einer ausgedehnten Ägyptenreise nahm Dulk 1852 die zweite Frau in sein Haus am Genfer See, Pauline Dorosa, genannt »Ini«. Albert, Johanna und »Ini« vertrugen sich gut miteinander. Die Kinder beider Frauen erzog man gemeinsam. Im Jahr 1857 nahm Dulk seine Geliebte von vor zehn Jahren als dritte Frau in die Lebensgemeinschaft auf, die resolute Else Bussler. Grund genug für »Ini«, die Wohngemeinschaft zu verlassen. Aber sie brach den Kontakt zu Albert nicht ab. Ein Jahr später zog Dulk nach Stuttgart. Die Frauen besuchten Albert von Untertürkheim aus wechselweise im Dulk-Häuschen in Oberesslingen, wohin sich der Schriftsteller wochenweise zurückzog, um zu arbeiten. Als Dulk 1878 im Heilbronner Zellengefängnis eingesperrt war, war seine Ehefrau Johanna zu krank, um sich die Strapazen der Reise zumuten zu können. In einem Brief bat sie nun »Ini« darum, sie möge doch Geld schicken, damit wenigstens Else Albert besuchen könne. Es fehle am Fahrgeld. »Ini« antwortete empört und schlug Johanna die Bitte ab, war es doch Else gewesen, wegen der sie die Wohngemeinschaft mit dem immer noch geliebten Albert verlassen hatte. Else mußte das Fahrgeld anderswo auftreiben. Im Gefängnis erhielt Dulk auch Besuch von seinen sozialdemokratischen Parteifreunden. In seinem Tagebuch notiert er seine Freude über die Solidarität der Genossen, die er so nachhaltig nicht erwartet hatte. Als er am 17. Juni 1879 seinen 60. Ge-

burtstag in der Gefängniszelle feierte, machten ihm Stuttgarter Genossen ein Bild zum Geschenk und unterstützten ihn mit heimlichen Geldsammlungen. Am Tag der Haftentlassung wurde Dulk bei Kältetemperaturen um minus 16–18 Grad von Heilbronner Sozialdemokraten mit einem Schlitten aus dem Gefängnis abgeholt. Danach ging er trotz der bitteren Kälte zu Fuß nach Weinsberg, um dort seinen Freund Theobald Körner zu besuchen. Die rund 6 km lange Wegstrecke dürfte für den Freigelassenen, der eine dem heutigen Walking ähnliche Geh-technik entwickelt hatte, ein besonderer Genuß gewesen sein. Am Tag darauf kehrte er nach Untertürkheim zurück. Dort überraschten ihn am 24. Dezember frühmorgens um dreiviertel 5 Uhr neun Arbeiter des Gaisburger Männergesangsvereins mit einem Ständchen, bevor sie um 6 Uhr mit der Arbeit begannen. Während der drei Lieder wurde einer der Arbeiter ohnmächtig. Tagsüber wurde Dulks Wohnung an diesem Tag von zwei Landjägern überwacht, offenbar um weitere Solidaritätskundgebungen zu unterbinden. Sicher hat Albert Dulk im Heilbronner Zellengefängnis auch immer wieder an einen seiner Dramenhelden gedacht, nämlich an Joseph Süß Oppenheimer. Sein Drama »Lea« behandelt die Jud-Süß-Thematik und ist 1988 in Esslingen auf beeindruckende Weise wiederaufgeführt worden. Dulks Drama ist in keiner Weise antisemitisch. Sein lebenslanger väterlicher Freund war selbst Jude und einer der bedeutendsten deutschen Juden des 19. Jahrhunderts überhaupt. Es war der Königsberger Arzt Johann Jacoby, der vermutlich der bedeutendste deutsche Radikaldemokrat im 19. Jahrhundert gewesen ist. Wie Jacoby hat sich auch Dulk am Ende seines Lebens der Sozialdemokratie angeschlossen. Im Gegensatz zu seiner Dramenfigur Joseph Süß Oppenheimer kam Dulk wieder frei. Er hat sein Engagement für die sozialdemokratische Partei als »Wegbereiterin einer künftigen

Massenbewegung« so gesehen: »Nicht die Ausführung, sondern die Grundlegung einer neuen Zeit ist meine wenig dankbare Aufgabe.« Unter dem Sozialistengesetz blieb die illegale Arbeit im Land fast immer unentdeckt. Ein schönes Beispiel ist, wie Esslinger Sozialdemokraten am 1. April 1885 in Esslingen eine rote Fahne gehißt haben. Mit Vergnügen berichtete der *Sozialdemokrat* darüber: »Zu großem Schrecken und Aerger aller philiströsen Elemente unserer guten Stadt wehte heute in der Morgenfrühe, als am reichskanzlerischen Geburtstage, auf der Neckarhalde auf einem Baume angebracht, weithin durchs Neckarthal sichtbar eine *große rothe Fahne*. Der Baum wurde erst gegen 11 Uhr Vormittags seiner großen Last entledigt. Wie groß der Aerger hierüber bei manchen Leuten war, erhellt aus den haßvollen Worten, die einer unserer »nationalen« Heißsporne in seiner Wut ausgestoßen haben soll: »Den Kerl, der das gethan hat, sollte man dazu aufhängen!« »Erst haben«, fügte der *Sozialdemokrat* vom 19. April schadenfroh an und stellte dem Bericht folgenden Zweizeiler voran: »Das Rindvieh ist, wie allbekannt, Dem *Rothen* nicht sehr zugewandt –.« Trotz Verbot konnten die Sozialdemokraten nach dem Schock der Organisationsverbote des Jahres 1878 neben der illegalen Arbeit seit Mitte der 1880er Jahre zunehmend wieder öffentlich in Versammlungen auftreten. Immer wieder wurden sie aber durch Versammlungsverbote und -auflösungen behindert. Allerdings häuften sich – wie bereits ausgeführt – während des Reichstagswahlkampfes 1881 Inhaftierungen von Sozialdemokraten. Im Lauf der Jahre konnten sie sogar wieder legale Organisationen aufbauen. Diese firmierten als »Arbeiterpartei« oder »Fachvereine« (Gewerkschaften). Von 1882/83 an ist Stuttgart zu einem Zufluchtsort für anderswo verfolgte Sozialdemokraten geworden. Von den 797 sozialistengesetzlich ausgewiesenen Sozialdemokraten

haben sich 23 in Stuttgart niedergelassen, fünf von ihnen nachweislich auf Dauer, unter ihnen der Parteiverleger Dietz. Ausschlaggebend dafür war, daß der Verfolgungsdruck in Württemberg geringer war als anderswo. Deshalb ließ sich 1882 der Parteiverleger Heinrich Dietz in Stuttgart nieder. Außerdem wurde Stuttgart nach dem großen erfolgreich verlaufenen Schreinerstreik von 1883 reichsweiter Zentralsitz mehrerer neugegründeter sozialistischer Gewerkschaften. Fortan ist Stuttgart – und das gilt bis heute – ein wichtiges Zentrum der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Als das Sozialistengesetz mit dem 1. Oktober 1890 auslief, überwachten die Behörden weiterhin die Versammlungen der Sozialdemokratie. Darauf spielte Jacob Stern in seiner humoristischen Rede an, die er am Abend des 30. September bei einer Festveranstaltung in Stuttgart hielt. Als Grabschrift für das Sozialistengesetz wählte er: »Der Unterdrückung zur Schmach, der Gerechtigkeit zum Triumph!« Einen Gelächtersturm erregte Stern, als er beim Schlag der Mitternachtsstunde »ein blutrotes Taschentuch an seine Augen führte und sodann den überwachenden polizeilichen Schutzengeln ironischen Dank abstattete und sie einlud, uns auch ferner mit ihrem geschätzten Besuch zu beehren, zumal sie etwas Vernünftigeres zu hören bekämen als bei den anderen Parteien.« Fortan schritt die Polizei bei sozialdemokratischen Versammlungen nur noch dann ein, wenn allgemeine Gesetze verletzt wurden. Die polizeiliche Überwachung aber wurde beibehalten. Wie anders war das doch unter dem Ausnahmegesetz gehandhabt worden. Als 1883 bei einer Versammlung in Stuttgart ein Schreiner bei einer Tellersammlung auch der zur Überwachung anwesenden Polizei den Teller hielt und sie »mit lächelnder Miene« um einen Beitrag ansprach«, wurde er deshalb wegen Ungebühr zu einem Tag Haft



Ältestes Gruppenphoto von Sozialdemokraten in Württemberg: »Ovation« für Albert Dulk am »Dulkhüuschen« in Oberesslingen durch sozialdemokratische Gesangsvereine aus Esslingen und Stuttgart. Photo. 1893.

verurteilt. Der *Sozialdemokrat* vom 14. Juni kommentierte »Wie kann man aber auch in Deutschland die Polizei anlächeln?« Eine andere Anekdote wird von Joseph Belli berichtet, dem Züricher Leiter des illegalen sozialdemokratischen Vertriebsystems. Als er Anfang Oktober 1890 Schriftenbestände verzollen ließ, die bis dahin verboten gewesen waren und nun aus dem Züricher Verlag Konzett nach Stuttgart gesandt worden waren, sei folgendes passiert: »Da kam der höchste Zöllner, legte sein Gesicht ebenfalls in Falten, betrachtete traurig seine Unterkollegen und erklärte schließlich nach einem tiefen Seufzer: ›Do kann mer nix mehr mache. S' Gsetz isch gfallene.«

Betrachten wir die Parteientwicklung: Die sozialdemokratische Partei im Lande, obgleich formal verboten, bestand fort, von der Verfolgungswelle des Jahres 1878 erholte sie sich aber nur langsam. Seit 1880 spielte sie jedoch wieder eine aktivere Rolle. Innerparteilich verschärfte die Verfolgung die Polarisierung. Sie konnte im Land bei Reichstagswahlen ihren Stimmenanteil von 1877 bis 1890 von 4 Prozent auf rund 14 Prozent steigern. Es blieb allerdings bei Achtungserfolgen. Erst 1898 wurde mit Karl Kloß aus Stuttgart der erste württembergische Sozialdemokrat in den Reichstag gewählt. In der Hochburg Stuttgart wuchs der sozialdemokratische Stimmenanteil von 1877 bis 1890 von 26 Prozent auf 37 Prozent. Ursache für die Niederlage in der Stichwahl war vor allem, daß sich nur ein Teil der Anhänger und Funktionäre der bürgerlich-demokratischen Volkspartei zur Stimmabgabe für einen Sozialdemokraten bewegen ließ. Die Sozialdemokratie in Württemberg war nie eine ausschließliche Klassenpartei der Arbeiter gewesen. Darauf wurde sie in den Verfolgungsjahren auch nicht reduziert. Stets mobilisierte sie die kleinen Leute, etliche Handwerker und vielerorts auch proletaroiden

Weingärtner. Im Gegensatz zur kleinbürgerlich-demokratischen Volkspartei hielten die Sozialdemokraten stets strikt an der Forderung nach einer parlamentarisch-demokratischen Republik fest, während die kleinbürgerlich-demokratische Volkspartei in den 1880er Jahren immer monarchiefreundlicher wurde, sich also zunehmend von ihren radikal-demokratischen republikanischen Prinzipien von 1848/49 abwandte. Damit war die SPD spätestens ab 1890 die einzige demokratische Partei in Deutschland, die auf eine parlamentarisch-demokratische Republik hinarbeitete. Natürlich gab es in der württembergischen SPD von 1890 auch revolutionäre Kräfte. Von den Jüngeren sind später etliche zur USPD oder KPD übergegangen. Indessen war der Marxismus für die überwiegende Mehrheit mehr Integrations- und Rechtfertigungs-ideologie als Richtschnur für das praktische politische Handeln. Die meisten Sozialdemokraten warteten auf die Revolution; sie unternahmen nichts dazu, sie aktiv herbeizuführen. August Bebel, der häufig nach Württemberg kam, sprach vom großen »Kladderadatsch«, den es nur abzuwarten gelte. In Deutschland ist es 1918/19 tatsächlich zu einer Revolution gekommen ist. Nun übernahmen die vermeintlichen Umstürzler, Staatsfeinde und die einst als sogenannte »vaterlandslose Gesellen« Diffamierten politische Verantwortung für den Staat. Es war kein Zufall, daß ein Sozialdemokrat erster Staatspräsident Württembergs geworden ist – Wilhelm Blos, ein Mann, der seit 1883 in Cannstatt und Stuttgart als Journalist und Publizist lebte. Damit wurde ein Politiker »erster Mann im Land«, der 38 Jahre zuvor, als er 1880 aus Hamburg ausgewiesen worden war, ein heimatloser Verfolgter gewesen war. Damals war es der auf Grund des Sozialistengesetzes über die sozialdemokratische Hochburg Hamburg verhängte kleine Belagerungszustand, der es bewirkte, daß Wilhelm

Blos als gefährlicher Agitator ausgewiesen wurde. Wilhelm Blos verarbeitete, was er am eigenen Leib erlebt hatte, in seinem Roman »Die Geächteten«.

In Stuttgart fand der Ausgewiesene 1883 einen dauerhaften Zufluchtsort. Die Verfolgung durch das Ausnahmegesetz hatte den jungen Rebellen grundlegend verändert. Noch wenige Jahre zuvor hatte ihm Karl Marx bei einem Besuch in Leipzig seine Freundschaft und das Du angeboten. Jetzt empfahl Blos 1881 in einem Brief an Friedrich Engels einen Kurswechsel der Sozialdemokratie. Die Partei solle, weil sie durch die scharfe Verfolgung geschwächt werde, nur noch Sozialreform statt Sozialismus betreiben, auf den Klassenkampf verzichten und die Kooperation mit den linken Demokraten suchen, um wieder als legale Partei operieren zu können. Sie sollte also weitgehend darauf verzichten, eine revolutionäre Partei zu sein. Engels und Marx widersprachen dem heftig und Engels spöttelte, Blos sei »seit seiner Verheiratung etc. durch Nahrungssorgen rasch mürbe gemacht« worden. Mit seiner Strategie einer Kooperation mit dem Bürgertum ist Wilhelm Blos in den Jahren des Sozialistengesetzes und in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg gescheitert und hat sich aus dem Parteileben immer mehr zurückgezogen. Dem Reichstag gehörte er allerdings noch bis 1918 an. In der Novemberrevolution von 1918 konnte Blos sein Programm der Kooperation mit dem Bürgertum praktisch umsetzen. Er berief bereits am 11. November 1918 bürgerliche Minister in sein Kabinett. Daß gerade er in das Amt des württembergischen Regierungschefs berufen wurde, verwundert. Schließlich war Blos bereits 69 Jahre alt. Für ihn sprach allerdings, daß er sich in den zurückliegenden heftigen innerparteilichen Konflikten, die bis zur Parteispaltung geführt haben, zurückgehalten hatte. Wilhelm Blos hat – ganz auf der Linie Friedrich Eberts liegend – das Land Württemberg unverzüglich



Wilhelm Blos (1849–1927). Photo. Um 1920.



und energisch aus den rätedemokratischen in parlamentarisch-demokratische Bahnen gelenkt. Damit stand er in scharfem Gegensatz vor allem zur USPD und deren Forderung, die demokratischen Errungenschaften der Revolution weiterzuentwickeln, bis sie sich konsolidiert hätten.

In seiner polemischen Schrift »Marx oder Bakunin?« suchte Wilhelm Bloß die Kommunisten, die in Deutschland roten Oktober spielen wollten, als Putschisten darzustellen, die dem Anarchismus nahestünden. Bereits in den Jahren des Sozialistengesetzes hatte sich Bloß durch scharfe Bekämpfung des zeitweise existierenden anarchistischen Parteiflügels hervorgetan. Es war für Wilhelm Bloß eine große Genugtuung, daß er der im März 1920 aus Berlin wegen des Kapp-Lüttwitz-Putsches geflohenen Reichsregierung Zuflucht und Schutz in Stuttgart bieten konnte. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich, daß die unter dem Sozialistengesetz verfolgten Sozialdemokraten nun in der jungen ersten deutschen parlamentarisch-demokratischen Republik an der Spitze des Staates standen und ihn gegen gewaltsame Angriffe von rechts und von links verteidigten. In Stuttgart kam am 18. März 1920 das gewählte deutsche Parlament zu einer Sitzung zusammen, ohne daß es wie 1849 das Stuttgarter Rumpfparlament vom Militär auseinandergetrieben wurde. Tagungsort der Reichstagssitzung war der Kuppelsaal des Württembergischen Kunstvereinsgebäudes und damit der Veranstaltungssaal des Stuttgarter Symposiums, dessen Beiträge in diesem Band abgedruckt sind.

Abschließend noch einige Bemerkungen zum Handeln der Sozialdemokraten zwischen Legalität und Illegalität im Kaiserreich. Die überwiegende Mehrheit der Sozialdemokraten hätte eine evolutionäre Entwicklung vorgezogen. Dafür gibt es reichhaltige Belege noch aus der Unterdrückungsperiode des Sozialistengesetzes, aber auch aus der Zeit danach. Es sei

hier nur auf die Schriften des ehemaligen Rabbiners Jacob Stern hingewiesen, der in den 1880er Jahren zum Ideologen der württembergischen Sozialdemokraten geworden ist.

Indessen haben im Oktober und November 1918 Kaiser und Seekriegsleitung durch die kaiserliche Flucht ins OHL-Quartier in Spa und den Flottenvorstoß die Parlamentarisierung des 3. bzw. 28. Oktober sabotiert. So ist es heute herrschende Meinung unter Historikern. Kaiser und Seekriegsleitung haben die Revolution durch ihre erneut obrigkeitsstaatliche und antiparlamentarische Handlungsweise regelrecht ausgelöst und eine denkbare evolutionäre Entwicklung unmöglich gemacht. Demzufolge war die Novemberrevolution 1918 keineswegs ein Betriebsunfall in der deutschen Geschichte.

Eine zweite Überlegung ist wichtig. Wer in unhistorischer Weise dem Staat des zweiten deutschen Kaiserreichs ein Notwehrrecht gegen seine Feinde zubilligen will – analog zur wehrhaften Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland –, der läßt sich auf einen unzulässigen Analogieschluß ein. Denn das Kaiserreich war keine parlamentarische Demokratie. Seine Verfassung enthielt keine Grundrechte. In vielen Bereichen war das Kaiserreich ein antidemokratischer, militaristischer Obrigkeitsstaat.

Die übergroße Mehrheit der Sozialdemokraten dagegen hat stets auf die parlamentarisch-demokratische Republik hingearbeitet und nicht auf eine Diktatur des Proletariats. Während des Kaiserreichs hat die SPD die Gesetze in der Regel beachtet und ist für ihre Ziele friedlich eingetreten. Im Erfurter Programm von 1891 unterließ man es denn auch geflissentlich, das Ziel der Republik ausdrücklich zu erwähnen, sondern operierte mit der Formel vom »sozialen Volksstaat«.

Das marxistische Ziel einer sozialistischen Revolution durch Enteignung des Großbürgertums zielte natürlich auf eine Re-

volution ab. Indessen wandte die übergroße Mehrheit der sozialdemokratischen Partei keine Gewalt an, um eine solche sozialistische Revolution zu erreichen und überließ die Entscheidung über die Gesellschaftsverfassung dem gewählten deutschen Parlament, der Deutschen Nationalversammlung, die 1919 in Weimar zusammengetreten ist. Am Ende wurde durch die Revolution von 1918/19 die erste deutsche parlamentarische Demokratie etabliert. Die Sozialdemokraten waren seit 1890, als sich auch die kleinbürgerlichen Demokraten zunehmend mit dem kaiserlichen Obrigkeitsstaat arrangierten, die einzige Partei, die weiterhin für die parlamentarische demokratische Republik eintraten. Damit hatten sie das Erbe der Radikaldemokraten der Revolution von 1848/49 angetreten.